

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 83=103 (1937)

Heft: 7

Artikel: Betrachtungen über Schiessbesprechungen und Schiessregeln

Autor: Baasch, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-14725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mann habe mit einem Mindestinventar soldatischer Fähigkeiten einzurücken, würde dadurch nicht abgeschwächt. Dagegen könnte damit eine beim heutigen System unvermeidbare Benachteiligung der etwas schwerfälligen aber gutwilligen Elemente vermieden werden.

Wenn meine Ausführungen die Diskussion über die zweckmässigste Gestaltung der Einzelprüfung, von der zweifellos für die waffentechnische und felddienstliche Ausbildung ein grosser Zeitgewinn zu erwarten ist, in Gang bringen, so ist ihr Zweck erreicht.

Betrachtungen über Schiessbesprechungen und Schiessregeln

Von Oblt. *Hans Baasch, Sch. F. Hb. Bttr. 5.*

Schiessbesprechungen gehören in der leider hie und da üblichen Form zu jenen Dienstverrichtungen, deren Wert oftmals mit Recht bezweifelt werden darf. Meine Ausführungen beziehen sich allerdings nicht auf die Schiessbesprechungen in Aspirantenschulen, wo es sich in erster Linie nur darum handelt, die angehenden Artillerieoffiziere mit den reglementarischen Schiessregeln vertraut zu machen. Zweck dieser Zeilen soll gerade der sein, darzulegen, dass Schiessbesprechungen in Wiederholungskursen und Schiesskursen — auch solchen für Subalternoffiziere — anders durchgeführt werden sollten wie in Aspirantenschulen; denn aus guten Schiessbesprechungen kann immer sehr viel gelernt werden.

Als Grund für die Geringschätzung der Schiessbesprechungen seitens vieler jüngerer Offiziere wird fast ausnahmslos — ohne irgendwelche Kritik an Vorgesetzten — angeführt, sie seien langweilig, weil doch nur immer dasselbe gesagt würde. Die betreffenden Kritiker haben leider manchmal nicht ganz unrecht, dann nämlich, wenn sich eine Schiessbesprechung nur im Auffinden von vergessenen Gabelgrenzenfestlegungen und von irrtümlichen 50 m-Sprüngen an Stelle von 100 m-Sprüngen zu erschöpfen scheint. Da drängt sich dann von selbst die Frage auf, ob dem nicht abgeholfen werden kann und wenn ja, dann wie.

Bei Baranoffübungen werden die Besprechungen oftmals sogar interessanter gestaltet als nach richtigen Scharfschiessübungen, obwohl das Schiessen mit dem kleinen Wattebausch bestimmt nicht interessanter ist als eine Scharfschiessübung. Der Grund liegt darin, dass am Baranoffapparat «geschossen» werden kann, weil die «Munition» zur Durchführung einer erhaltenen Aufgabe immer zur Verfügung steht, was leider bei unseren Scharf-

schiessübungen praktisch nie der Fall ist. Eine Baranoffserie kann deshalb auch besser besprochen werden, weil neben den rein schiesstechnischen auch die nicht minder wichtigen taktischen Fragen zu ihrem Rechte kommen. Und da man aus einer guten Schiessbesprechung sehr viel lernen kann, möchte ich aus diesem Vergleich ableiten, dass die durch das Budget bedingte geringe Munitionsdotierung unserer Schulen und Kurse nicht zu Miniaturserien verleiten soll.

Es dürfte z. B. nicht vorkommen, dass insbesondere den jüngeren und noch ungeübten Artillerieoffizieren nur 4 bis 6 Schuss für eine Serie bewilligt werden! Was kann aus einer solchen Serie gelernt werden, und was kann an ihr schon viel besprochen werden? Ausserdem führt das zu den fast komisch anmutenden Situationen wie der folgenden, in welcher ein Offizier im Schiesskurs zu Beginn eines Wirkungsschiessens ohne befohlene Munitionsbegrenzung plötzlich befahl: «Serie beendigt!», nur weil er es nicht glauben konnte, dass er ein Wirkungsschiessen wirklich durchführen dürfte.

Nach dieser kurzen Betrachtung möchte ich etwas näher auf die Schiessbesprechungen nach Scharfschiessübungen eingehen und die Frage prüfen, wie diese etwas inhalts- und lehrreicher gestaltet werden könnten.

Einem Schiessleitenden, der über grössere Schiesserfahrungen verfügt, dürfte das nicht allzu schwer fallen. Seine Schiessbesprechungen werden eifrige und dankbare Hörer finden, wenn er kleine «Tricks» und Faustregeln aus der Erfahrung preisgibt; er soll ja auch letzten Endes lehren und nicht nur kritisieren. Ich weiss aus eigener Erfahrung, wie sehnlich ich einmal nach einer derartigen Besprechung auf den nächsten Schiesstag gewartet habe, um das Gelernte selbst ausprobieren zu können.

Ebenso können Angaben und Besprechungen über neue Schiessverfahren oder solche anderer Armeen, eventuell auch gelegentliche Besprechungen von Abnormalitäten bei irgendwo geschossenen Serien sicherlich zum Werte einer Schiessbesprechung beitragen.

Selbst die Besprechung der nackten Schiessregeln kann interessanter gestaltet werden, als dies fast allgemein üblich ist. Es gibt viele jüngere Offiziere, die den tieferen Sinn unserer festen Schiessregeln überhaupt nicht kennen. Sie haben deshalb fast immer eine Heidenangst vor dem «Zerpflücken» ihrer Serien, weil sie oftmals gefühlsmässig eine kleine und an sich vollkommen richtige Abweichung vom Reglement gemacht haben; doch hinterher kommen sie sich selbst wie schwere Sünder vor. Es kann z. B. sein, dass die Betreffenden in ihrer Serie mehrere Schüsse «fast im Ziel» hatten und sich daraufhin nicht mehr getrauten, die für jenen Fall vorgesehene, reglementarisch vorgeschriebene grosse

Korrektur anzubringen. Sie hatten auch Glück, indem ihnen das weitere Schiessen Recht gegeben hat und die Schüsse gut gelegen waren. Und dennoch plagt sie bei der Schiessbesprechung das schlechte Gewissen: was wird der Herr Schiessleitende dazu sagen?

Vielleicht geht der Gewaltige in seiner Besprechung mit einem wohlwollenden Lächeln darüber hinweg, vielleicht gibt er aber seinem Aerger über die nicht innegehaltenen Schiessregeln — je nach Temperament und Laune — mehr oder weniger scharfen Ausdruck, ohne indessen für die meisten Hörer überzeugend zu wirken.

Muss das eigentlich so sein? Sind unsere Schiessregeln wirklich so starr und unfehlbar? Ich glaube nicht. Sicher haben sich unsere Schiessregeln tausendfach bewährt; sie halten immer noch einer scharfen Kritik stand; denn sie sind theoretisch gut fundiert, was mit etwas Wahrscheinlichkeitsrechnung leicht geprüft werden kann. Ich möchte hier den Aufsatz von Herrn Major R. von Wattenwyl über die theoretische Fundierung unserer Artillerie-Schiessregeln in Erinnerung rufen, der 1932 in der Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, auch als Sonderdruck, erschienen ist; er behandelt das Problem in einfacher Weise und vermag jedem Schiessleitenden wertvolle Hinweise für seine Schiessbesprechungen zu geben.

Unsere Schiessregeln sind gut; aber sie sind auch nicht vollkommen, und es ist daher m. E. nicht richtig, wenn jede kleinste Abweichung davon in einer Schiessbesprechung als Fehler gebrandmarkt wird. Ich will gewiss keine Lanze brechen für das nur rein gefühlsmässige Schiessen; denn um nach dem Gefühl richtig zu schiessen, bedarf es einer sehr langen Schiesserfahrung und einer gründlichen Beherrschung der theoretischen Grundlagen. Wenn man dagegen einmal eine Abweichung von den Regeln begründen kann, sollte sie angenommen werden, was nach Art. R. XII, Ziff. 198, auch möglich ist.

Die Schiessregeln anderer Armeen stimmen im grossen und ganzen mit den unsrigen überein; es bestehen jedoch auch verschiedene kleine Abweichungen, was allein schon beweist, dass es auch anders gemacht werden kann. Ich möchte hier nur ganz kurz auf zwei elementare Schiessregeln hinweisen, und zwar auf den «Schuss im Ziel» und das auf 8 Beobachtungen verlängerte Gruppenschiessen.

Unsere Vorschrift betreffend den Schuss im Ziel lautet (Art. R. XII, Ziff. 312): «Wird im Verlauf des Eingabelns ein Schuss im Ziel beobachtet, so gilt die betreffende Zahl ebenfalls als Mittelzahl. Das Eingabeln ist damit beendet.»

Betrachten wir nur einen einzigen, richtig beobachteten Schuss im Ziel, ohne etwaige vorhergehende Schüsse zu berücksichtigen.

sichtigen, so können wir erst aussagen, dass beim Weiterschies-
sen aus derselben Zahl in der Hälfte aller Fälle der mittlere Treff-
punkt nicht mehr als die halbe 50prozentige Streuung vom Ziel
entfernt sein wird. Soll eine Gruppe von 4 Schüssen geschossen
werden, so ist die Wahrscheinlichkeit dafür, dass diese 4 Schüsse
überhaupt verteilt liegen, erst 60 %. Wenn also einmal gleich der
erste Schuss «im Ziel» beobachtet wird, dürfte es ratsamer sein,
vor dem Beginn eines Wirkungsschiessens mit der ganzen Bat-
terie diesen Schuss nochmals zu wiederholen. Nach den Schiess-
regeln mehrerer fremder Armeen ist diese Wiederholung sogar
Vorschrift. (Die Berechtigung dieser Forderung wird noch deut-
licher, wenn man überlegt, dass der Prozentsatz der falschen Be-
obachtungen bei uns im Mittel etwa 10 % beträgt und bei «Ziel-
schüssen» noch bedeutend grösser ist.)

Bei dem auf 8 Beobachtungen verlängerten Gruppenschies-
sen unterscheiden wir bekanntlich günstige und ungünstige Ver-
teilung, je nach dem Verhältnis der Kurz- und Langschüsse. In
allen Fällen der Verteilung können wir auf Grund der 8 Beobach-
tungen die wahrscheinlichste Korrektur angeben, welche not-
wendig ist, um einen nächsten Schuss ins Ziel zu bringen; sie ist
für die Verteilung 4:4 gleich Null, für das Verhältnis 3:5 gleich
einem Viertel, für das Verhältnis 2:6 gleich der Hälfte und für
das Verhältnis 1:7 etwa gleich drei Vierteln der 50prozentigen
Streuung. Daraus ergibt sich, dass bei einer ungünstigen Vertei-
lung von 2:6 die bei der Ermittlung der Tagesunstimmigkeit
reglementarisch vorgeschriebene 100 m-Korrektur bei mittleren
Streuungen mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Munitionsver-
schwendung bedeutet. Steht genügend Munition zur Verfügung,
kann man sich in einem solchen Fall ans Reglement halten. Tritt
aber einmal bei geringer Munitionsbewilligung die ungünstige Ver-
teilung 2:6 ein, so ist es fast ausgeschlossen, die Unstimmigkeit
reglementarisch zu erschiessen. Dies sollte m. E. nicht ausser
acht gelassen werden; denn jede Serie, die ihren Zweck nicht er-
füllt hat, bleibt auch dann unbefriedigend, wenn man den Trost
besitzt, genau nach Reglement geschossen zu haben. Daher halte
ich es für lehrreicher, bei den Besprechungen von Schiessübungen,
bei denen «Schiessen» gelehrt werden soll und nicht nur «Schiess-
regeln», begründete Abweichungen von den Schiessregeln prin-
zipiell anzuerkennen.

In diesem Zusammenhang darf vielleicht auch wieder einmal
daran erinnert werden, dass sich alle Schiessregeln auf den
Grundlagen der mathematischen Wahrscheinlichkeitslehre auf-
bauen. Danach wäre es richtig, alle auszuführenden Korrekturen
in Abhängigkeit von der jeweiligen Streuung, beispielsweise als
Vielfache der 50prozentigen Streuung, vorzunehmen, wie es in

vielen fremden Armeen getan wird. Unsere die Streuung nicht berücksichtigenden 100 m-Korrekturen haben dagegen andere grosse Vorteile, insbesondere in unserem gebirgigen Gelände. In extremen Streuungsfällen aber, z. B. in der Nähe der Maximalschussweite, könnten auch wir mit einer «Anpassung» unseres 100 m-Sprunges manchmal etwas rascher zum Ziele kommen.

Solche und ähnliche Betrachtungen dürften in Schiessbesprechungen öfters angestellt werden und würden deren Wert bestimmt nur steigern.

Ich weiss, dass ich mit meinen Ausführungen bei unseren heutigen Verhältnissen auf teilweise berechtigten Widerspruch stossen werde. Wenn ich mich trotzdem dazu bekenne, so ist der Hauptgrund der, dass ich nicht der Auffassung bin, dass das Artillerieschiessen so furchtbar einfach ist, wie manchmal gerne behauptet wird, um theoretische Kenntnisse als überflüssig oder nebensächlich abzutun. Gewiss ist es nicht schwer, besonders mit unsern ausgezeichnet ausgearbeiteten Schiesshilfsmitteln von der K. T. A. — man denke nur an die Flugbahnkarten — mit mehr oder weniger grossem Munitionsaufwand ein bezeichnetes Ziel zu treffen. Aber trotzdem soll man sich davor hüten, zu glauben, das ganze Artillerieschiessen sei so einfach; nur die mechanische Anwendung von angelernten Schiessregeln in Verbindung mit guten Schiesshilfsmitteln ist leicht und kann zur Not sogar von Unteroffizieren ausgeführt werden. Ein Artillerieoffizier sollte aber auch imstande sein, artilleristische Gedankenarbeit zu leisten, und das ist eine Kunst und Wissenschaft.

MITTEILUNGEN

Kantonale Offiziersgesellschaft Schaffhausen.

Tätigkeit im Gesellschaftsjahr 1936/37.

Zur allgemeinen Aktivierung der ausserdienstlichen Tätigkeit wurden auf Veranlassung der K. O. G. und unter Mitwirkung aller militärischen Vereine des Kantons am 17. Mai 1936 in Schaffhausen erstmals **Militärwettkämpfe** durchgeführt. Im Mai 1936 und anfangs 1937 organisierte die Gesellschaft zwei **Reitkurse**. An der gut besuchten Generalversammlung vom 6. Juni 1936 in Stein am Rhein hielt Major Schumacher ein Referat über «**Scharnhorst**». Am 2. und 13. Juli 1937 besuchten eine Anzahl von Mitgliedern die Uebungen der Art. Beob. Kpn. 4 und 5 im Klettgau. Am 8. August fand ein **Trainingsmarsch** über ca. 40 km statt. Am 5. September hatten wir Gelegenheit, die Fliegerabwehr-RS bei der Arbeit zu sehen. Im Monat September 1937 beteiligten sich eine Anzahl Offiziere an der Propaganda für die **Wehranleihe**. Am 3. Oktober wurde an der Thur eine **Sappeurübung** durchgeführt, mit Hindernisbau, Sprengen und Stegebau. Im weitem organisierte die Gesellschaft unter Leitung von Oberstlt. O. Frey und Major Fröhlich einen **taktischen Kurs für niedere Infanterieführung**, mit einem Detachement in Zugsstärke.